

Eichschein

Verification Certificate

Eichschein Nr. 8/2013
Verification certificate No. 8/2013

Gegenstand <i>Object</i>	Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage zum achsweisen Wägen in Fahrt
Bauart <i>Type</i>	DAW 50
Identifikation <i>Identification</i>	Nr. E060001
Hersteller <i>Manufacturer</i>	VKT
Antragsteller <i>Applicant</i>	Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Verkehrsrecht Heiligegeiststraße 7-9 A-6020 Innsbruck
Anzahl der Seiten <i>Number of pages</i>	2
Datum der Eichung <i>Date of verification</i>	25.9.2013

Die Eichung erfolgte durch die Eichbehörde auf der Grundlage des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950, in der geltenden Fassung.

Dieser Eichschein dokumentiert die Rückverfolgbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Maßeinheiten. Für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Nacheichfrist ist der Benutzer verantwortlich.

The verification is performed by the verification authority in accordance with the metrology act (MEG) Federal Law Gazette No. 152/1950, as amended. This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the legal physical units.

The user is obliged to adhere to the intervals for reverification.

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel
Seal

Datum
Date

Der Leiter des
Eichamtes Innsbruck



4.10.2013

The head of
Innsbruck Verification Office

Ing. Lechthaler Thomas



Eichschein Nr. 8/2013
Verification certificate No. 8/2013

Kenndaten:
Characteristic values

Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage zum achsweisen Wägen in Fahrt

Max (Achslast) = 20 t e = d = 50 kg Min (Achslast) = 500 kg

Eichtechnische Prüfung:
Verification procedure

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschriften für selbsttätige Straßenfahrzeugwaagen veröffentlicht im Amtsblatt für das Eichwesen Nr. 3/2006, Anhang II und der erteilten Zulassung OE00/W701 unter Anschluss an die österreichischen Normale des BEV geeicht.

Ort der Eichung: Kontrollplatz Nauders / Reschenpass

Ergebnis:
Results

Die Anforderungen der oben angeführten Eichvorschriften bzw. Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Messunsicherheit:
Measurement uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt $\leq 1/3$ der Eichfehlergrenzen.

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen (GUM), „Evaluation of measurement data - Guide to the expression of uncertainty in measurement“, JCGM 100:2008, ermittelt.

Anmerkungen:
Remarks

Der Gegenstand erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2015.

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

Amt der Tiroler Landesregierung	
Eingel.	10. OKT. 2013 2
A. Zi.	Blg.
Q. Z.	EMS: